

Konkordanzpositionen aus dem OSM-Tarif 326 für Leistungserbringer SVOT (vormals Kapitelauszug B1-SVOT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Mai 2017 traten die Vereinbarungen zwischen dem SVOT und dem Verband Fuss & Schuh zu den Konkordanzpositionen aus dem OSM-Tarif 326 in Kraft. Damit sind gewisse Änderungen für Leistungserbringer SVOT verbunden, über die wir Sie gerne informieren.

Ab wann gelten die neuen Konkordanz-Positionennummern?

- Die Leistungserbringer SVOT benutzen für Leistungen ab 1. Juli 2017 die neuen 7-stelligen Positionsnummern aus dem Tarifbrowser OSM-Tarif 326.
- Dabei ist bei Leistungen mit KV das KV-Datum massgebend. D. h. für Leistungen mit KV-Datum ab 1. Juli 2017 werden die neuen Positionsnummern verwendet. Für Leistungen ohne KV ist das Leistungserbringungsdatum massgebend.
- Für Leistungen mit KV-Datum bzw. Leistungserbringungsdatum vor dem 1. Juli 2017 gelten nach wie vor die bisherigen 5-stelligen Positionsnummern aus dem Kapitelauszug B1-SVOT.

Welche Positionsnummern sind neu? / Selbstbehalte

- Anstelle der Buchstaben-/Zahlenkombination B1, ist den Positionsnummern neu eine zweistellige Zahl vorangestellt (Beispiel bisher: B1 210.12 neu: **21**.210.12)
- Neu gibt es für den Selbstbehalt Positionsnummern, die zwingend verwendet werden müssen:
Selbstbehalte für Schuhe : 52.990.20 / 52.990.70
Selbstbehalt für Reparaturen: 52.991.70
- Neu ist die Wegpauschale, Pos. 52.620.10, diese war im bisherigen Kapitelauszug B1 nicht vorhanden.
- Sämtliche Reparaturen sind neu mit dem Kapitel 22 zu verrechnen. D.h. für eine neue Sohle bei Reparaturen ist z. B. neu die Position 22.301.22.
- Verschiedene weitere Positionsnummern sind aufgrund der Vorgabe einer eindeutigen Zuordnung neu. Es genügt somit nicht, wenn Sie die Bezeichnung „B1“ durch Zahlen auswechseln. Relevant ist in jedem Fall die Liste der Konkordanzpositionen. Im Tarifbrowser 326 sind die jeweiligen Konkordanzpositionen in der Zeile „Berechtigung“ mit „SVOT“ bezeichnet.

Worauf muss bei der Rechnungsstellung und bei KV geachtet werden?

- Auf dem KV oder auf dem Rechnungsformular müssen bei Rechnungen während der Übergangsfrist bis zur elektronischen Abrechnung, **zwingend** in irgendeiner Form folgende Hinweise gesetzt werden:
 - o OSM-Tarif 326
 - o Berechtigung SVOT

Wo beziehen die Leistungserbringer SVOT die Informationen?

- Der Verband Fuss & Schuh hat für Leistungserbringer SVOT einen gesonderten Zugang im internen Bereich seiner Website aufgebaut.
- Zugangsdaten: www.fussundschuh.ch → interner Bereich → Login 4 → Passwort „sv20ot17“

- Im Bereich befinden sich die vertraglichen Grundlagen, eine Liste der Konkordanzpositionen (im Excel-Format) sowie weitere für die korrekte Fakturierung benötigte Informationen.
- Den Tarifbrowser mit den Konkordanzpositionen finden Sie als Download unter <https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/orthopaedieschuhtechnische-arbeiten-verband-fuss-schuhosmtarif/> oder ebenfalls als online-Version unter <http://www.sumex1.net/en/validators/misc/tariff/dt/326/index.html>

Können Leistungserbringer SVOT bezüglich der Konkordanzpositionen elektronisch abrechnen?

- Leistungserbringer SVOT, die einen OSM haben, der über eine GLN verfügt, können auf freiwilliger Basis ab 1. Juli 2017 elektronisch abrechnen.

Wie wird die Mehrwertsteuer ausgewiesen?

- Leistungserbringer SVOT weisen die MWST bis auf Weiteres nicht auf der Positionszeile aus, sondern erst am Schluss der Rechnung oder des KV.
- Ausgenommen davon sind Betriebe, die bereits auf freiwilliger Basis elektronisch abrechnen. Achtung: in diesem Fall sind die Selbstbehalte neu MWST-frei, somit ist auf der Positionszeile CHF 120.- bzw. CHF 70.- zu notieren.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

- Für die Leistungen nach SVOT-Tarif ist nach wie vor der SVOT oder die PVK SVOT Ansprechpartner.
- Für die Leistungen nach den Konkordanzpositionen OSM-Tarif 326 ist für alle Leistungserbringer SVOT die Geschäftsstelle des Verbandes Fuss & Schuh, die Paritätische Vertrauenskommission des Verbandes Fuss & Schuh PVK oder die Gemeinsame Tarifkommission des Verbandes Fuss & Schuh Ansprechpartner.
- Bitte richten Sie allfällige Fragen und Anliegen bezüglich der Konkordanzpositionen in schriftlicher Form und nach Möglichkeit elektronisch an info@f-u-s.ch oder auf dem Postweg an den Verband Fuss & Schuh, Postfach 3065, Tribschenstrasse 7, 6002 Luzern.
- In der PVK und in der GTK des Verbandes Fuss & Schuh hat ein Vertreter aus dem SVOT das Recht auf Einsitz, sofern es um die Konkordanzpositionen geht.

Luzern / Gümligen, 31. Mai 2017

Verband Fuss & Schuh
Geschäftsstelle

Romeo Musio, Geschäftsleiter

SVOT
Schweizer Verband der
Orthopädie-Techniker
Sekretariat
Christoph Lüssi, Sekretär